

# Beilage

## zum Voigtländischen Anzeiger.

Redigirt von J. F. Fincke. Druck und Verlag von C. Wieprechts seel. Wittwe.

N<sup>o</sup> 48.

Plauen, den 1. December

1841.

### Feuer!!! Habt Acht!!!

Der unter dieser Ueberschrift in Beil. Nr. 47 enthaltene Aufsatz lag schon zum Drucke vor, als ich einige bei derselben Gelegenheit gemachte Bemerkungen der verehrl. Redaktion zum beliebigen Gebrauch anbot.

Die Sache selbst ist von zu hoher Wichtigkeit, zu eingreifend in's Leben, und die Interessen eines Jeden gleichzeitig berührend, daß ich um so mehr es für Pflicht halte, ohnerachtet des bereits darüber Gesagten das Folgende nach dem Wunsche der verehrl. Redaktion hier mitzutheilen, wobei ich verfassungsmäßig zu verfahren glaube, da ja sogar die Verhandlungen über Angelegenheiten ganzer Staaten der Dessenlichkeit Preis gegeben und in Folge dessen der schärfsten Kritik unterworfen werden.

Mit Hinweglassung des bereits Erschöpften, erlaube ich mir, dem Gang des schon erwähnten Aufsatzes folgend, Einiges einzuschalten.

Nach den Worten „mit offener Laterne zu gehen.“ — Es dürfte überhaupt gesetzlich zu verbieten sein, in Ställen u. sich der Laternen mit hölzernen Gestellen zu bedienen, da schon unzählige Fälle vorgekommen sind, daß dergl. Laternen ange- und verbrannt sind. —

Nach „strenge Acht habe Jeder auf die Seinigen und sein Gesinde“ — und gestatte nicht, daß solche mit Licht zu Bette gehen. Wenn sonst Ordnung im Hause ist, so wird sich jeder Hausbewohner mit wenig Ausnahmen auch im Finstern zu recht finden können, ohne darum einem Unfall ausgesetzt zu sein.

„Wo waren die Laternen auf den Spritzen?“ — Wäre es nicht zweckmäßig außer diesen bei jeder Spritze befindlichen Laternen, noch eine dergl. zu führen, welche nach Befinden auf einem etwa 4 — 5 Ellen langen Stab befestigt u. mit der Nummer der Spritze auf einer Glastafel gezeichnet sein könnte. Diese Later-

nen würden sich bequem halten lassen, man wäre damit im Stande schon ziemlich in die Höhe zu leuchten, und sie würden der Spritzenmannschaft sowohl, als dem Kommando gewissermaßen als Standarte dienen.

„Findet in den Wasserreihen nicht jeder Platz, der sonst nicht weiß, was er thun soll?“ — Warum tritt aber nur selten freiwillig jemand in die Reihen? Eine nähere Beleuchtung, wenigstens der auffälligsten Gründe, ist nothwendig. Hier folgen einige Aeußerungen, die ich darüber gehört habe. Die Feuerordnung macht auch nicht Einen für das Wasserherbeischaffen durch Wasserreihen verantwortlich. Da nun dieselbe Klage nicht zum erstenmal laut wird, sondern sich jedesmal regelmäßig wiederholt, so dürfte die Errichtung einer eigenen Kompanie nothwendig sein. Will nur jeder in seinen Busen greifen und aufrichtig gegen sich sein, so wird die Sache sehr natürlich erscheinen. Ganz abgesehen von denen, die ihre Gesundheit, ihre Kleidung u. in Acht nehmen zu müssen glauben, oder wirklich zu schonen haben, läuft Jeder eben darum, weil ihn keine besondere Verpflichtung daran erinnert, daß er unter die gehört „die sonst nicht wissen, was sie thun sollen“ anstatt nach den Wassereimern, zuerst an den Ort der Gefahr. Ein einziger Eimer Wasser wäre vielleicht hier hinreichend, das Ergreifen eines in der Nähe des Feuers entzündlichen Gegenstandes noch um einen Augenblick zu verzögern, noch ein Eimer und die Flamme selbst ist auf Augenblicke gedämpft; schon kommen Massen zur Rettung herbeigeeilt, Niemand aber zum Löschen. Noch immer ist die Gefahr nur scheinbar, aber auch die nächste Minute verstreicht nutzlos und schon zeigt sich die Flamme in ihrer gräßlichen Gewalt — und nun treten Scenen aller Art ein.

(Fortsetzung folgt.)

# Bekanntmachungen.

## Ausverkauf.

Familienverhältnisse veranlassen mich, mein vor 14 $\frac{1}{2}$  Jahren allhier gegründetes, unter der Firma: **Gebrüder Conrad** geführtes Tuch- und Ausschneidwaarengeschäft aufzugeben, und in das Fabrikgeschäft meiner Schwäger Firma: **J. G. Nische & Söhne in Werdau** einzutreten. Wenn es nun der Wunsch meiner Verwandten ist, diese Veränderung so bald als möglich zu bewerkstelligen, selbige aber von der mehr oder weniger schnellen Abwicklung meines hiesigen Geschäfts abhängt, so glaube ich diese theilweise am angemessensten zu erzielen, daß ich in diesem Monate, wo ohnedem viel Tuch u. gekauft wird

## einen Ausverkauf

meines Lagers, und zwar vom 6. ds. an, anberaume. Ich habe demzufolge alle meine führenden Artikel so bedeutend heruntergesetzt, daß sich für Jedermann, vorzüglich aber für meine bisherigen geehrten Geschäftsfreunde gewiß die vorthellhafteste Gelegenheit darbietet, Tuch und andere nützliche Artikel theils zu, theils unter den Fabrikpreisen zu erlangen.

Plauen, den 1. December 1841.

**Heinrich Herrmann Conrad,**  
alleiniger Inhaber der Tuchhandlung Firma:  
**Gebr. Conrad.**

## Düsseldorfer Punsch- und Grog-Syrup.

Feinsten Punsch-Syrup mit Ananas, Apfelsinen und Citronen, sowie auch Grog-Syrup mit altem Jam. Rum und Arac empfiehlt bei der jetzigen rauhen Jahreszeit zur gütigen Beachtung

Gustav Cramer.

## Liedertafel

Montag, den 6. December 1841  
Abend 7 Uhr.

Bei **G. W. Niemeyer** in **Hamburg** ist erschienen und in **Plauen** bei **Ernst Schmidt** zu haben:

## Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung, und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf,

Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstossen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenen Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und praktischen Erfahrungen von **Dr. E. Fränkel.** 8. Geh. 2te Auflage. 7 $\frac{1}{2}$  Ngr.

Bei **Breitkopf & Härtel** in Leipzig ist erschienen und durch **C. Schmidt** in Plauen zu beziehen:

## Dr. Julius Volkmann System des sächsischen Civil- und Administrativ-Processes nach Biener.

Erster Band, enthaltend den allgemeinen Theil.  
19 Bogen in 8. Preis 1 Rthlr. 10 Ngr.

Bieners berühmtes Werk ist vergriffen, aber auch wenn dieses nicht der Fall wäre, würde es dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Practiker nicht abhelfen. Dieses bezweckt das angezeigte Buch, welches die Lehre vom Verfahren in Administrativsachen mit dem Civilproceß verbindet. Der erste Band enthält §. 1 — 19 die ersten Begriffe, Quellen und Hülfsmittel, von §. 20 — 26 eine gedrängte Uebersicht der Justiz- und Verwaltungsbehörden, ihrer Competenz und des Instanzenzuges, von §. 27 — 42 die dem Practiker so unentbehrliche Lehre vom Gerichtsstande, von §. 43 — 55 die Lehre von den bei den Behörden angestellten Personen u. den Parteien, von §. 56 — 62 die von Legitimationen und Sachwaltern, von §. 63 — 71 die Lehre von den Kosten in Civil- und Administrativsachen. Das ganze Werk wird, so weit möglich, Bieners System und practische Tendenz befolgen, und dem Justiz- u. Verwaltungsbeamten eben sowie dem Sachwalter und Studierenden eine leichte Uebersicht der gesammten Proceßgesetzgebung bis auf die neueste Zeit gewähren. Das zweite Bändchen soll möglichst bald nachfolgen.

Zu der den 6. December d. J. in Leipzig stattfindenden Ziehung 1. Classe der 21. Landes-Lotterie, empfiehlt Loose. Plauen, den 23. Nov. 1841.

Die concessionirte Lotterie-Untercollektion von **J. G. Leuthold.**

Da Witterungshalber die Versteigerung meines halben Hofes mit 21 Scheffel Feld, Wiese und Holz, am 18. d. M. nicht geschehen konnte; so bin ich jetzt gesonnen, denselben aus freier Hand zu verkaufen.

Steinsdorf, d. 25. Nov. 1841.

Joh. Gottlieb Trommer.

Mehrere kleinere, sowie etliche größere Capitalien liegen gegen sichere Unterpfandsgewährung zum Ausleihen bereit. Bei wem? sagt die Exp. d. Bl.  
Plauen am 23. Novbr. 1841.

150 thlr. liegen zu verborgen. Das Nähere bei **Ferd. Frackmann** in Mühltröff.